

## **Resolution**

### **anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 19.10.2006 in Bayreuth**

**Der Bayerische Handwerkstag lehnt die Pläne zur Gesundheitsreform entschieden ab. Im Zentrum der Kritik stehen die erheblichen Zusatzbelastungen für Betriebe vor und bei der Einführung des Gesundheitsfonds. Der Bayerische Handwerkstag fordert, den Leistungskatalog auf medizinisch notwendige Leistungen zu beschränken, die Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis zu entkoppeln und auf ein „Basisprämien-Modell“ mit sozialem Ausgleich umzustellen.**

Der geplante Gesundheitsfonds löst keines der Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern führt nur zu höheren Beiträgen, zu mehr Bürokratie und zu weniger Wettbewerb. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken, ist mit dem Gesundheitsfonds nicht realisierbar. Auch der Ansatz, die private Krankenversicherung mit einem dreistufigen einkommensabhängigen Basistarif teilweise an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) anzupassen, ist als Schritt in Richtung Planwirtschaft abzulehnen.

Angesichts weiterer drohender Beitragssteigerungen fordert der Bayerische Handwerkstag, eine grundlegende Strukturreform mit folgenden wesentlichen Elementen:

#### **1. Entkoppelung der Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis**

Die Krankenversicherung ist vom Arbeitsverhältnis zu entkoppeln, um die Betriebe von den überhöhten und beschäftigungsfeindlichen Personalzusatzkosten sowie von Bürokratie zu entlasten. Zunächst ist der Leistungskatalog auf eine medizinisch notwendige Grundversorgung zu beschränken. Auf der Grundlage des so reduzierten Gesamtausgabenvolumens ist dann der heutige Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung als steuerpflichtiger Bruttolohn an den Arbeitnehmer auszuführen. Dieser ist dann allein für die Beitragszahlung verantwortlich. Die Umstellung darf zu keinerlei Kostenmehrbelastung für die Betriebe führen.

#### **2. Intensivierung des Wettbewerbs**

Sowohl innerhalb der GKV als auch zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (PKV) ist ein fairer Preis- und Qualitätswettbewerb durch verschiedene Angebote und Tarife mit Wahlmöglichkeiten des Versicherten zum Umfang des Versicherungsschutzes zu ermöglichen. Die GKV sollte in erster Linie für die Basisabsicherung zuständig sein. Die PKV ist in ihrer heutigen Form mit Voll- und Zusatzversicherung beizubehalten.

#### **3. Festlegung von Basisprämien und individuelle Zusatzabsicherung**

Die Höhe der Basisprämien ist nach dem Maßstab der medizinisch notwendigen Grundversorgung festzulegen. Darüber hinausgehende Zusatzversicherungen bleiben der individuellen Entscheidung und Vorsorge durch den einzelnen Versicherten vorbehalten.

#### **4. Unbürokratischer sozialer Ausgleich für Einkommensschwache**

Der notwendige soziale Ausgleich für einkommensschwache Versicherte muss möglichst einfach und ohne zusätzliche Belastung für Einkommensbezieher und Betriebe abzuwickeln sein und auf ein Minimum an Bürokratie beschränkt bleiben.